HIT INTERNATIONAL TRADING AG

Bezugs- und Zeichnungsaufforderung

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 18. Oktober 2005 hat beschlossen, das Grundkapital von € 10.839.387,88, eingeteilt in 424.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, zunächst auf € 4.664.000,00 herabzusetzen, die Aktien im Verhältnis 1 : 11 neu einzuteilen (d.h. eine bisherige Aktie wird in elf neue Aktien eingeteilt) und das herabgesetzte Grundkapital in Höhe von € 4.664.000,00 gegen Bar- bzw. Sacheinlage um bis zu € 23.320.000,00 auf bis zu € 27.984.000,00 durch Ausgabe von bis zu 23.320.000 neue auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien („**NEUE AKTIEN“**) zu erhöhen. Die Neuen Aktien sind ab dem 01.01. des Jahres ihrer Ausgabe gewinnberechtigt. Der Ausgabebetrag beträgt € 1,00 je NEUER AKTIE.

Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft gegen Bareinlage im Verhältnis 1 : 5 – maßgeblich ist die Aktienzahl unter Berücksichtigung der Aktienteilung - zum Bezug angeboten. Auf eine Aktie unter Berücksichtigung der Aktienteilung kann also jeder Aktionär fünf Neue Aktien zum Ausgabebetrag von je € 1,00 zeichnen und beziehen.

Beispiel: hält ein Aktionär heute 100 Aktien unserer Gesellschaft, so kann er 5.500 Neue Aktien zu je € 1,-- beziehen [100 *(alte Aktien)* x 11 *(Aktienteilung)* x 5 (*Bezugsverhältnis*) = 5.500 (*NEUE AKTIEN*) x € 1,-- (*Ausgabebetrag je NEUER AKTIE*) = € 5.500,-- (*Ausgabebetrag insgesamt*)].

Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals ist noch nicht in das Handelsregister eingetragen. Das Bezugsrecht steht unter dem Vorbehalt der Eintragung des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Oktober 2005 über die Erhöhung des Grundkapitals in das Handelsregister der Gesellschaft.

Die Einzahlungen auf die Neuen Aktien sind in voller Höhe des Ausgabebetrages in bar auf das Konto Nr. 2210678 der Gesellschaft bei der Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 600 501 01 („**KAPITALERHÖHUNGSKONTO**“), zu leisten.

Zur Vermeidung des Ausschlusses fordern wir unsere Aktionäre auf, ihr Bezugsrecht auf die neuen Aktien bis spätestens

13. Dezember 2005

bei der Gesellschaft unter Benutzung der dort erhältlichen Bezugsanmelde-Vordrucke und Zeichnungsscheine anzumelden **und** die Aktien innerhalb dieser Frist zu zeichnen. Bezugsanmelde-Vordrucke und Zeichnungsscheine werden den Aktionären auch durch die Gesellschaft übermittelt.

Die Ausübung des Bezugsrecht setzt voraus, dass der Bezugspreis (Ausgabepreis) von € 1,00 je NEUER AKTIE bei der Bezugsanmeldung, spätestens jedoch bis zum

16. Dezember 2005

auf dem KAPITALERHÖHUNGSKONTO eingeht. Für die Rechtzeitigkeit ist der Zahlungseingang maßgeblich. Bei nicht fristgerechter Überweisung verfällt das Bezugsrecht. Der Bezug ist provisionsfrei.

Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn die ANTEC Solar Energy AG, Frankfurt am Main, nicht bis zum Ablauf des 16.12.2005 mindestens 12.818.245 neue Stückaktien gezeichnet hat.

Frankfurt am Main, im November 2005, HIT International Trading AG, *Der Vorstand*